

SPIEGEL.de vom 25.07.2026

www.spiegel.de/ausland/karim-khan-absetzung-des-istgh-chefanklaegers-nach-vorwuerfen-sexuellen-fehlverhaltens-a-ee5451c-d365-4ea8-8fea-8c92dbe97887

Absetzung von IStGH-Chefankläger Karim Khan

»Khan hat seine Interessen über die des Gerichts gestellt«

Die Vorwürfe sexuellen Fehlverhaltens kosten den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs Karim Khan den Job. Völkerrechtler Kai Ambos erklärt, ob die Institution noch eine Zukunft hat.

Ein Interview von Francesco Collini

SPIEGEL: Herr Ambos, die Mitgliedstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) haben Chefankläger Karim Khan wegen Vorwürfen sexuellen Fehlverhaltens des Amtes enthoben. Was bedeutet das für das Gericht?

Ambos: Bei der Entscheidung ging es vor allem um die Frage, ob Khan nach der vorläufigen Suspendierung und dem langwierigen zweijährigen Prüfungsverfahren überhaupt noch in der Lage sein würde, dieses wichtige Amt – als Leiter der Anklagebehörde des IStGH – auszuüben. Die lang anhaltende Unsicherheit und das nicht unproblematische Verfahren – es gibt keinen Präzedenzfall und die Regeln waren deshalb nicht klar – haben dem Ansehen des Gerichts erheblichen Schaden zugefügt. Insofern bedeutet Khans Absetzung zunächst einmal eine Zäsur und gibt der Anklagebehörde die Chance, zur Ruhe zu kommen und für einen Neuanfang mit einer neuen Führungsfigur.

SPIEGEL: Ist das Ergebnis der Abstimmung unter den Vertragsstaaten ein Schuldurteil für Khan?

Ambos: Nein. Obwohl das Römische Statut, die rechtliche Grundlage für den IStGH, voraussetzt, dass der betroffene Ankläger eine schwere Verfehlung begangen hat, bedeutet die Absetzung keinen strafrechtlichen Schuldspruch »jenseits vernünftiger Zweifel«. Die Staaten werden hier wohl vor allem gefragt haben, was die Entscheidung für die Funktionsfähigkeit des Gerichts bedeutet. Und die Mehrheit war wohl der Ansicht, dass ein Verbleib im Amt sich negativ auf diese Funktionsfähigkeit auswirken würde. Dies bedeutet aber auch, dass wir wohl nie erfahren werden, was sich tatsächlich zwischen Khan und seinen Mitarbeiterinnen abgespielt hat. Von außen ist das schwer zu beurteilen, jedenfalls hätte er aber wohl aufgrund seiner Führungsposition und dem offensichtlichen Abhängigkeitsverhältnis umsichtiger handeln müssen.

SPIEGEL: Khan hat bis zuletzt einen endgültigen Rücktritt verweigert.

Ambos: Ja und insoweit wird man wohl sagen müssen, dass Khan seine Interessen über die des Gerichts gestellt hat. Er hätte zurücktreten können, um dem Amt und der Institution keinen Schaden zuzufügen. Selbst das vorläufige Ruhenlassen des Amtes vor gut einem Jahr ist ihm sehr schwergefallen und kam erst nach massivem öffentlichem und internem Druck

zustande. Jemand, der den Interessen des Gerichts Vorrang eingeräumt hätte, wäre wohl schon damals zurückgetreten.

SPIEGEL: Wäre das nicht ein Schuldeingeständnis gewesen?

Ambos: Seine Unschuld kann man auch außerhalb der Institution verteidigen. Ein früherer Rücktritt hätte dem Gerichtshof jedenfalls einiges erleichtert. Die Sache wäre bereits vor einem Jahr vorbei gewesen und wir hätten vielleicht jetzt schon einen neuen Chefankläger.

SPIEGEL: Seit Khan sein Amt ruhen lässt, kursiert der Vorwurf, dass die Anklagebehörde in einem Limbo und ohne Khan nicht mehr ganz funktionsfähig sei. Stimmt das?

Ambos: Nein. Auf Arbeitsebene hat sich das nicht ausgewirkt. Khan hatte zwei Stellvertreter, die die Anklagebehörde weitergeführt haben. Für viele Mitarbeiter war sein vorübergehender Rücktritt sogar eher erleichternd. Aktuell ist die US-Regierung mit ihren Sanktionen und weiteren Drohungen das größte Problem für die Arbeit des IStGH samt der Anklagebehörde.

SPIEGEL: Sie meinen die US-Sanktionen gegen IStGH-Mitglieder und die jüngste Ankündigung von US-Außenminister Marco Rubio, den IStGH »zerlegen« zu wollen. Spielt es für laufende Verfahren eine Rolle, dass der Chefankläger, der sie überhaupt möglich gemacht hat, des Amtes enthoben wurde?

Ambos: Nein. Prozedural läuft alles normal weiter. Eine Anklagebehörde besteht nicht nur aus ihrem Leiter, die konkreten Ermittlungen werden auch gar nicht von ihm koordiniert und durchgeführt. Die meisten Verfahren reichen auch viel weiter zurück und laufen unabhängig von der unmittelbaren Führungsebene der Behörde.

SPIEGEL: Khan hat mit hochkarätigen Anklagen – etwa gegen Russlands Präsidenten Wladimir Putin oder Israels Premier Benjamin Netanyahu – die Aufmerksamkeit der Welt auf den IStGH gezogen. Manche behaupten, er habe diese Haftbefehle angestrebt, um von den Vorwürfen abzulenken.

Ambos: Das glaube ich nicht. Es handelt sich auch in diesen Fällen um weit früher begonnene Verfahren.

SPIEGEL: Trotzdem haben solche prominenten Anklagen Khans Amtszeit stark geprägt. Hinzu kommt, dass er sich öffentlich oft selbst in den Vordergrund gestellt hat, etwa als er 2023 den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj getroffen und sich mit ihm hat fotografieren lassen. Er wurde zum Gesicht des IStGH, obwohl er nur die Anklagebehörde leitete. War diese Personalisierung am Ende schlecht für den IStGH?

Ambos: Das kann man unterschiedlich betrachten. Am Anfang seiner Amtszeit hatte Khan mit dem Vorwurf zu kämpfen, dass der IStGH eine Art neokoloniales Tribunal sei, das sich vor allem um afrikanische Warlords oder andere Kriegsfürsten aus dem Globalen Süden kümmere. Und diese Fehlvorstellung besteht ja auch bei vielen deutschen Politikern. In dieser Hinsicht hat Khan das fortgeführt, was seine Vorgängerin, die Gambierin Fatou Bensouda, schon begonnen hat, nämlich die Ermittlungen zu diversifizieren und sie vor allem auch auf Führungspersonen aus dem Globalen Norden und des sogenannten Westens zu richten. Das ist eigentlich zu begrüßen und hat die Reputation und Glaubwürdigkeit des IStGH in der Welt gesteigert. Auch die öffentliche Präsenz eines Chefanklägers ist nicht per se negativ, selbst wenn er nicht das gesamte Gericht repräsentiert.

SPIEGEL: Dennoch machen sich die Anklagebehörde und der gesamte IStGH leichter angreifbar, wenn sie mit einer Einzelperson assoziiert werden. Müsste die Institution nicht reformiert werden?

Ambos: Natürlich gibt es bei solchen Institutionen immer Reformbedarf und solche Reformen finden beim IStGH ja auch statt. Dieser Präzedenzfall hat zum Beispiel gezeigt, dass das interne Verfahren bei Fehlverhalten von Führungspersonal genau festgelegt und beschleunigt werden muss. Was die Leitung einer Anklagebehörde angeht, so gibt es dort keine »Doppelspitze«, das ist ja keine politische Partei. Auch deutsche Staatsanwaltschaften, allen voran die Generalbundesanwaltschaft, werden von einer Person geleitet.

SPIEGEL: Auf die eine oder andere Weise waren alle drei Chefs der Anklagebehörde bislang umstritten: Luis Moreno Ocampo, gegen den es Vorwürfe wegen Korruption und Missbrauchs gab, Fatou Bensouda, die Erpressungsversuche erlebt haben soll, nun Karim Khan. Wählen die Mitgliedstaaten stets den Falschen?

Ambos: Das ist eine wichtige Frage und die müssen Sie an die Vertreter der Vertragsstaaten stellen. Sie sind das politische Organ des Gerichtshofs. Sie wählen den Chefankläger, seine Stellvertreter sowie die Richter. Dass dieselben Staaten, die Khan gewählt haben, ihn heute absetzen, wirft natürlich Fragen hinsichtlich des Auswahlverfahrens auf. Nicht nur bezüglich des Chefanklägers, sondern auch bezüglich der Richter.

SPIEGEL: Hat diese Institution, die von allen Richtungen unter Beschuss steht, überhaupt eine Zukunft, wenn sogar ihre moralische Überlegenheit durch solche Fälle beschädigt wird?

Ambos: Ich hoffe das sehr, denn es gibt keine Alternative zu einem Internationalen Strafgerichtshof mit dem grundsätzlich universalen Anspruch der Verfolgung schwerster Verbrechen. Das ist ja das Erbe von Nürnberg und insoweit ist es höchst bedauerlich, dass mit den USA und Russland zwei Gründungsstaaten von Nürnberg den IStGH aktiv bekämpfen. Was die Glaubwürdigkeit des Gerichts angeht, so kommt es vor allem auf seine Performance an, also, ob es seiner Aufgabe der Verfolgung schwerster Verbrechen im Rahmen seines Mandats gerecht wird. Gerade die letzten Jahre zeigen, dass das Gericht einige Erfolge vorzuweisen hat und dass es durchaus auch von den Großmächten ernst genommen wird, sonst würden diese – neben Russland und den USA auch China – ja nicht so viel tun, um seine Arbeit zu behindern. Letztlich zeigt Khans Absetzung auch, dass die Kontrollmechanismen des IStGH funktionieren.

Zur Person

Kai Ambos, Jahrgang 1965, ist Professor für Straf- und Völkerrecht an der Universität Göttingen. Er ist zudem seit 2017 Richter am Kosovo-Sondertribunal in Den Haag und Direktor der Forschungsstelle für lateinamerikanische Strafjustiz an der Universität Göttingen. Zuletzt veröffentlichte Ambos das Buch »Staatsräson nach Gaza: Das deutsch-israelische Verhältnis und das Völkerrecht«.